

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 06.11.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

SPD

Herr Fortmeier

Frau Gorsler

Herr Lufen

Frau Schrader

Herr Holm Sternbacher

CDU

Herr Helling

bis 18.15 Uhr, Top 9

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)

Herr Bürgermeister Rüter

Herr Prof. Dr. Christian C. von der Heyden

SPD

Herr Fortmeier

Frau Gorsler

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hennke

Herr Julkowski-Keppler

Herr Rees

Bielefelder Mitte

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

ab 17.12 Uhr, TOP 2.2

Lokaldemokratie in Bielefeld

Herr Gugat

beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Bockermann	Presseamt/Statistikstelle
Herr Steinmeier	Presseamt/Statistikstelle
Frau Schmiedeskamp	Konzernkontrolling und steuerliche Angelegenheiten
Herr Mühlenweg	Feuerwehramt
Frau Grewel (Schriftführung)	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
 Pressevertreter

Nicht anwesend:BfB

Herr Krollpfeiffer beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

UBF

Herr von Spiegel beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

Im Nachversand ist die Vorlage 9534/2014-2020 „Konversion in Bielefeld – Betrauung der BGW“ zugestellt worden. Zu dem Tagesordnungspunkt 4 „Bereitstellung eines Etats für die Kunsthalle“ liegen zwei Änderungsanträge vor.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

-.-.-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 19.09.2019****Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 48. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 19.09.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****Verbreitung der Notfalldose in Bielefeld**

Herr Beigeordneter Nürnberger gibt den Text der Mitteilung wieder.

Mit Beschluss vom 07.03.2019 hat der HWBA die Verwaltung beauftragt, in Kooperation mit Bielefeld Marketing Plakate und Infozettel zu erstellen, um die Notfalldose weiter bekannt zu machen. Neben dem Vertrieb der Notfalldose in den Bielefelder Apotheken wurde die Verwaltung mit dem Verkauf am Infoschalter des Neuen Rathauses, an der Information im Haus der Gesundheit und in Abstimmung mit Bielefeld Marketing in der Tourist-Info zu einem Aktionspreis von 2 Euro/Stück beauftragt.

Zur Bewerbung der Notfalldose wurden begleitet durch Bielefeld Marketing ein Plakat (in unterschiedlichen Größen) mit prägnantem Motiv und ein Flyer mit Informationen durch eine Werbeagentur entworfen.

Die Plakate und 4.500 Flyer wurden in allen städtischen Gebäuden ausgehängt/ausgelegt und den Wohlfahrtsverbänden, städt. Töchtern und Apotheken zur Verfügung gestellt.

Von den 75 Bielefelder Apotheken haben sich rd. 84 % der Aktion angeschlossen. Nach anfänglich gutem Umsatz mit großer Aufgeschlossenheit der Kunden und Kundinnen dem Thema gegenüber lässt die Nachfrage aktuell nach. Die Notfalldose wird aber weiterhin in den Apotheken angeboten.

Eine stichpunktartige Abfrage ergab hochgerechnet im Durchschnitt ca. 235 verkaufte Notfalldosen pro teilnehmender Apotheke (Stand 09/2019). Dazu kommen noch die je 20 Notfalldosen, die die Apothekerkammer jeder Apotheke vor der Aktion der Stadt Bielefeld kostenfrei zur Verfügung gestellt hatte.

Am Infoschalter des Neuen Rathauses wurden 95, in der Tourist-Informationen 79 und im Haus der Gesundheit 40 Notfalldosen verkauft.

Insgesamt kann von rd. 16.400 veräußerten Notfalldosen, was 4854,2 pro 100.000 Einwohner/-innen entspricht, ausgegangen werden. (Bevölkerung zum 30.06.2019, Quelle Stadt Bielefeld)

Darüber hinaus war und ist die Notfalldose in der Geschäftsstelle der BKK DürkoppAdler erhältlich und wird dort auch noch nachgefragt.

Der Beginn der Aktion wurde durch eine sehr positive mediale Berichterstattung begleitet. Der erste Pressetermin fand direkt nach Start der Aktion in der Apotheke der Vertrauensapothekerin in Dornberg statt. Geplant waren von Seiten der Stadt Bielefeld noch zwei weitere Pressetermine (Seniorenzentrum der Diakonie, Rettungsdienst), die bei den Medien aber nicht mehr auf große Resonanz stießen. Es ist angedacht, dass Thema in zeitlichen Abständen wieder in die Öffentlichkeit zu bringen- u.a. als Resümee nach einem Jahr oder Artikeln in den Stadtteilzeitungen.

Auf Nachfrage teilte der ärztliche Leiter des Rettungsdienstes aktuell mit, dass im Rahmen von Rettungseinsätzen bisher noch keine Erfahrungen mit der Notfalldose gemacht wurden.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.2

Mitteilung zum Ordnungstelefon

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verliest den Text der Mitteilung.

*Neuer Service für Beschwerden:
Ordnungstelefon ab 11. November freigeschaltet*

*Mehr Präsenz in den Abendstunden
Die Stadt Bielefeld richtet unter der Telefonnummer 51-3030 ein „Ordnungstelefon“ ein, das auch außerhalb der klassischen Dienstzeiten erreichbar ist. Außerdem wird das Ordnungsamt künftig mehr Präsenz in den Abendstunden zeigen.
Ordnungstelefon*

Am 11. November geht es los mit einem deutlich ausgeweiteten telefonischen Serviceangebot:
 montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 23 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 1.00 Uhr am Folgetag; samstags 18 Uhr bis 1.00 Uhr am Folgetag.

Das Ordnungstelefon ist ein Service für Bürgerinnen und Bürger, die Probleme auf öffentlichen Plätzen, in Grünanlagen oder im gesellschaftlichen Alltag feststellen bzw. sich gestört fühlen oder sich beschweren möchten – beispielsweise wegen Alkoholkonsums auf Kinderspielflächen, Verstößen gegen die Anleinplicht von Hunden oder wildes Grillen bzw. Belästigungen durch Feuer/ Grillfeuer etc.

Außerhalb dieser Servicezeiten weist eine Bandansage auf die Notfall- und Störungshotlines hin. Darüber hinaus kann auch der Mängelmelder in der BürgerService-App und auf der bielefeld.de genutzt werden. Die Eingänge werden am nächsten Werktag bearbeitet.

Bei akuter Gefahr ist unbedingt die 110 zu wählen. Dies gilt auch für die Meldung zum Beispiel von Diebstählen, Einbrüchen, Verkehrsunfällen oder Gewaltdelikten.

Mehr Präsenz

Neben der besseren Erreichbarkeit wird das Ordnungsamt künftig auch in den Stadtbezirken mehr Präsenz zeigen. Der Mobile Außendienst ist montags bis donnerstags bis 23 Uhr sowie freitags und samstags bis zum Folgetag 1.00 Uhr im Einsatz. Die Polizei wird weiterhin, wenn es die Einsatzlage erfordert, das Ordnungsamt unterstützen.

Zum Hintergrund:

Um das Sicherheitsgefühl der Bielefelderinnen und Bielefelder zum Beispiel an Orten wie dem Treppenplatz oder dem Reichowplatz zu erhöhen, entwickelte das Ordnungsdezernat ein Konzept und brachte es Anfang 2018 politisch auf den Weg. Ein Erfahrungsbericht wurde im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss im April 2019 vorgestellt. Die Verwaltung hatte unter anderem die Maßnahmen vorgeschlagen, die jetzt umgesetzt wurden – nämlich die Zahl der Ordnungskräfte um vier Vollzeitstellen aufzustocken und die telefonische Erreichbarkeit des Ordnungsamtes in den Abend- und Nachtstunden zu verbessern. Für die Einsatzfahrten stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern drei Einsatzfahrzeuge zur Verfügung, so dass flexibel und zeitnah gehandelt werden kann.

Die Ressourcen wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen, die Stellen konnten vorzeitig zum 1. Oktober besetzt werden. Nach entsprechender Qualifizierung werden die neuen Kräfte ab 11. November eingesetzt.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.1 Weitergabe personenbezogener Daten durch das Bürgeramt (Anfrage B90/Grüne vom 26.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9466/2014-2020

Text der Anfrage:

Werden die personenbezogenen Daten der Bürgerinnen und Bürger, die bei der An- und Ummeldung anfallen, an Dritte weitergegeben, wenn kein Widerspruch des Bürgers oder der Bürgerin eingeht (Opt-Out)?

Zusatzfrage 1:

Wenn ja, an wen werden die Daten weitergegeben und hat die Stadt Bielefeld durch die Weitergabe der Daten finanzielle Vorteile in welcher Höhe erhalten?

Zusatzfrage 2:

Wenn ja, ist es möglich, das Verfahren so umzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger der Weitergabe zwingend zustimmen müssen, z.B. durch Abfrage bei der An- oder Ummeldung (Opt-In)?

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus trägt die Antwort der Verwaltung vor.

Antwort der Verwaltung:

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) gibt es verschiedene Arten von Datenübermittlungen. Bei der überwiegenden Zahl der Datenübermittlungen kann der/die Meldepflichtige keinen Einfluss nehmen; sie sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben vorgeschrieben und zulässig.

Prägnante Beispiele für diese Datenübermittlungen sind:

- *Datenübermittlung an ARD, ZDF Deutschlandradio (GEZ)*
- *Datenübermittlung für Zwecke des Mammographie-Screenings*
- *Datenübermittlung zur Vorbereitung des Zensus 2021*
- *Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern*

Lediglich gegen nachfolgend aufgeführte Datenübermittlungen kann der/die Meldepflichtige widersprechen:

- *Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen*
- *Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften*
- *Datenübermittlung aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger/innen, Presse oder Rundfunk*
- *Datenübermittlung an Adressbuchverlage zur Aufnahme in Adressbücher (Adressverzeichnis in Buchform)*
- *Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr*

Der Widerspruch ist gegenüber der Meldebehörde abzugeben. Dies kann bei Anmeldung aber auch jederzeit zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Gesetzlich vorgeschrieben ist zudem, dass einmal jährlich (spätestens

im Oktober) durch ortsübliche Bekanntmachung auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen wird.

Aktuell haben in Bielefeld über 80 % der Einwohnerinnen und Einwohner mindestens gegen Teile der vorgenannten Datenübermittlungen widersprochen.

Frage: Werden die personenbezogenen Daten der Bürgerinnen und Bürger, die bei der An- und Ummeldung anfallen, an Dritte weitergegeben, wenn kein Widerspruch des Bürgers oder der Bürgerin eingeht (Opt-Out)?

Wenn kein Widerspruch vorliegt, werden die Daten bei entsprechenden Anfragen weitergegeben. Aufgrund der o. g. hohen Widerspruchsquote, die auch den Anfragenden bekannt ist, gehen diesbezüglich allerdings kaum Anfragen ein.

Zusatzfrage 1: Wenn ja, an wen werden die Daten weitergegeben und hat die Stadt Bielefeld durch die Weitergabe der Daten finanzielle Vorteile in welcher Höhe erhalten?

Daten können an den o. g. Kreis der Anfrager weitergegeben werden, im Einzelnen an:

- *Parteien, Wählergruppen, andere Wahlvorschlagsträger in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen*
- *Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften*
- *Mandatsträger/innen, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen*
- *Adressbuchverlage zur Aufnahme in Adressbücher (Adressverzeichnis in Buchform)*
- *Alters- und Ehejubiläen*
- *das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr für Deutsche zwischen 17 und 18 Jahre*

Eingehende Anfragen werden auf ihre Zulässigkeit geprüft und sofern die Voraussetzungen gegeben sind, werden die Daten der Personen weitergegeben, die nicht widersprochen haben.

Die Datenübermittlung ist zum Teil kostenpflichtig. Die Gebühren sind unterschiedlich und festgelegt durch die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW, im Einzelnen:

- *Datenübermittlungen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen mind. 250 € je Anfrage, Endbetrag abhängig von der Datenmenge*
- *Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften: kostenlos*
- *Datenübermittlung aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen: 10 € je Jubiläumsfall*
- *Datenübermittlung an Adressbuchverlage: 3000 € je Anfrage*
- *Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr: kostenlos*

Zusatzfrage 2: Wenn ja, ist es möglich, das Verfahren so umzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger der Weitergabe zwingend zustimmen müssen, z.B. durch Abfrage bei der An- oder Ummeldung (Opt-In)?

Nein, die Regelungen des Bundesmeldegesetzes sind verbindlich bundesweit vorgegeben.

Unabhängig von der Datenübermittlung besteht für jeden/jede die Möglichkeit, durch eine einfache Melderegisterauskunft den Vor- und Familiennamen, den Doktorgrad sowie die aktuelle Anschrift einer Person zu erfragen. Voraussetzung für eine solche Auskunft ist, dass die angefragte Person von der Meldebehörde aufgrund der gemachten Angaben eindeutig identifiziert werden kann. Der/die Antragsteilende muss also bereits Daten der Person kennen, und zwar entweder Name, Vorname und Geburtsdatum oder Name, Vorname und alte Adresse. Das Erteilen einer einfachen Melderegisterauskunft kann grundsätzlich nicht verhindert werden, da sich der/die Einzelne nach der Rechtsprechung nicht ohne triftigen Grund seiner Umwelt gänzlich entziehen kann, sondern erreichbar bleiben und es hinnehmen muss, dass andere - auch mit staatlicher Hilfe - mit ihm/ihr Kontakt aufnehmen. Eine Melderegisterauskunft für Zwecke der Werbung und des Adresshandels ist jedoch nur zulässig, wenn der/die Einzelne eine erforderliche Einwilligung erteilt hat.

Die Gebühr für eine einfache Melderegisterauskunft beträgt 11 €. Grundlage ist die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) dankt für die Antwort der Verwaltung. Da es sich hier um einen sehr komplexen Bereich handele, werde seine Fraktion eventuell noch auftretende Fragestellungen mit der Bitte um Beantwortung schriftlich nachreichen.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2
und Punkt 3.3**

Campusentwicklung im Hinblick auf städtische Grundstücke (Anfrage der FDP vom 10.10.2019)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 9501/2014-2020

Drucksachennummer: 9502/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss erklärt, bedingt durch den inhaltlichen Zusammenhang, beide Anfragen der FDP gemeinsam beantworten zu wollen.

Text der Anfrage Drucksache 9501/2014-2020 und Antwort der Verwaltung:

Hat die Stadt hinsichtlich einer Entwicklung des Campus Nord Grundstücke

erworben?

Die Stadt hat verschiedene Grundstücke zum Bau der Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 erworben. Darüber hinaus wurden im Südosten der heutigen FH von und mit dem BLB getauscht.

1. Zusatzfrage: Gibt es Bestrebungen (weitere) Grundstücke auf Vorrat zu erwerben?

Derzeit ist nicht an den Erwerb von Grundstücken gedacht, es sei denn, dass der Erwerb von Grundstücken die weitere Entwicklung von Hochschulbauten befördern könnte. Sollte es an dem sein, wird die Verwaltung die Politik hierüber zeitnah in Kenntnis setzen.

2. Zusatzfrage: Welche diesbezüglich relevanten Grundstücke sind bereits im Eigentum der Stadt, der Universität oder des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW?

Die Frage wird in der Sitzung anhand eines Übersichtsplanes beantwortet werden.

Text der Anfrage Drucksache 9502/2014-2020 und Antwort der Verwaltung:

Welche Erweiterungswünsche hat die Fachhochschule Bielefeld?

Der Stadt Bielefeld wurde vertreten durch die Präsidentin der FH Bielefeld, Frau Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk ein zusätzlicher Raumbedarf von ca. 10.000 m² Bruttogeschossfläche benannt.

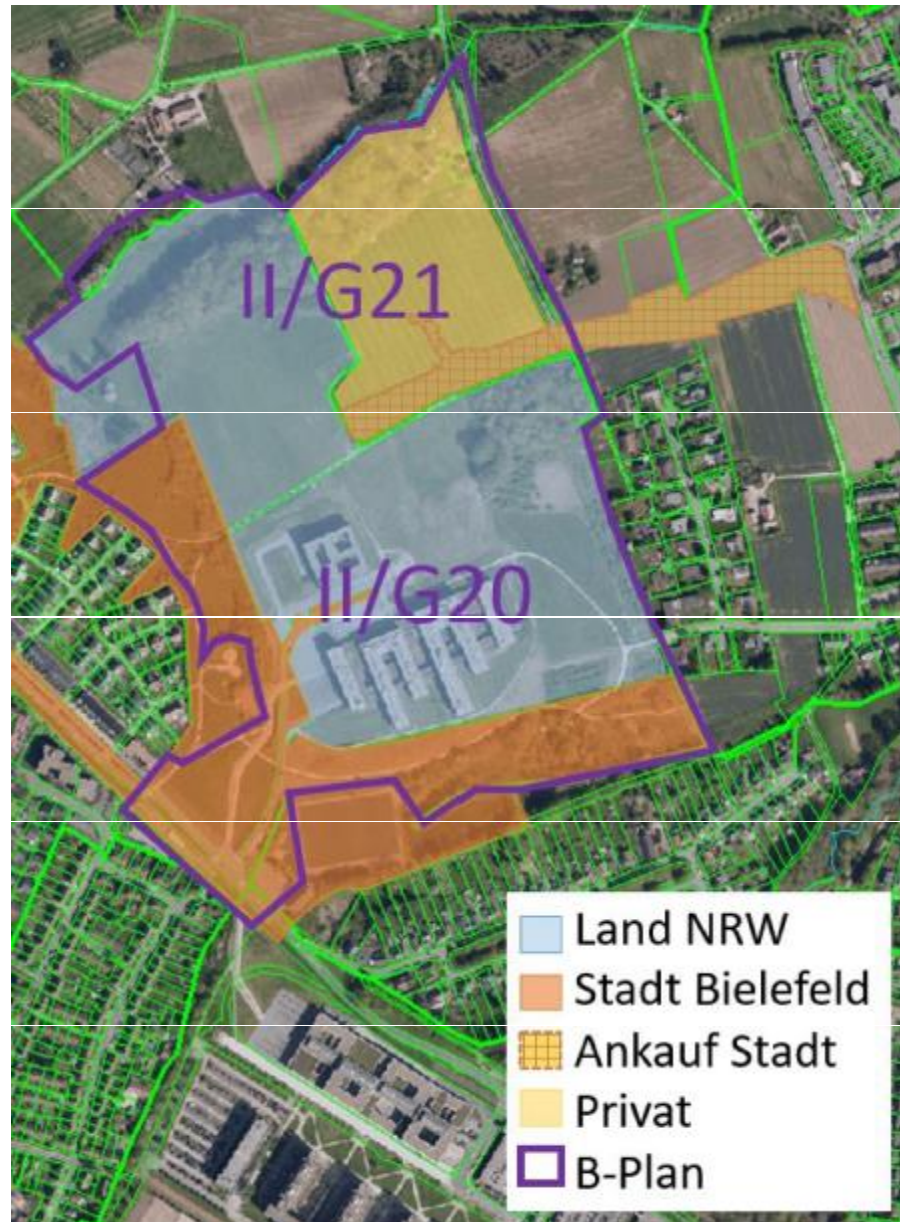
Zusatzfrage: Gibt es Flächen für eine Erweiterung?

Entsprechende Erweiterungsflächen stehen im Bereich des Bebauungsplanes II/G20

„Hochschulcampus Nord“ zur Verfügung

Herr Beigeordneter Moss erläutert die Übernahme von Flächen des Landes Nordrhein-Westfalen, da das Land sich von diesen Flächen habe trennen wollen. Dies sei die Voraussetzung für die Entwicklung des Campus Nord gewesen (*Anm.: auf der Karte lila eingerahmte Fläche*). Zur Zusatzfrage 1 erläutert er, dass der Erwerb von Vorratsflächen nicht zielführend sei, da bei diesem Zwischenerwerb nochmals 10 % Nebenerwerbskosten anfallen und somit die universitären Einrichtungen verteuern würden. Mit dem Land Nordrhein-Westfalen sei daher vereinbart worden, von solchen Vorratskäufen abzusehen. Sollte die Stadt Bielefeld seitens des Landes offensiv zu Vorratskäufen aufgefordert werden, müsste eine erneute Lagebetrachtung erfolgen. Für den Ausbau der Stadtbahnlinie 4 habe sich das Land Nordrhein-Westfalen durch einen städtebaulichen Vertrag verpflichtet, der Stadt Bielefeld die erforderlichen und im Landesbesitz befindlichen Flächen unentgeltlich zu überlassen. Auf der Vertragserfüllung werde die Stadt Bielefeld bestehen.

Herr Beigeordneter Moss berichtet weiter, dass in der Bezirksvertretung Dornberg der geplante temporäre Erweiterungsbau der Fachhochschule für 60 wissenschaftliche Mitarbeiter vorgestellt worden sei. Darüber hinaus plane die Fachhochschule, dem dringend erforderlichen Platzbedarf durch einen Erweiterungsbau mit einer Bruttogeschossfläche von 10000 m² entgegenzuwirken. Dieser solle in dem Bereich, der ursprünglich für die medizinische Fakultät vorgesehen war, errichtet werden. Die medizinische Fakultät werde, beginnend mit dem ICB-Gebäude, im Bereich der Morgenbreite entstehen, was jedoch keinen Zusammenhang mit dem hier vorgestellten Campus Nord darstelle.



Frau Wahl-Schwentker (FDP) dankt für die Beantwortung der Fragen und bittet, die Grafikkarte dem Protokoll beizufügen. Unabhängig von den Ausführungen des Beigeordneten hält sie den Ankauf derzeit in Privatbesitz befindlicher Flächen für sinnvoll. Dies sei im Besonderen vor dem Hintergrund des seitens der Universität dargestellten Flächenbedarfes von großer Bedeutung und aus ihrer Sicht sollte die Stadt Bielefeld zumindest die im Bebauungsplan liegenden Flächen durch Eigenerwerb für die Erweiterung sichern.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass für die Förderung von Hochschuleinrichtungen durch das Land oder den Bund die Erschließungskosten nicht Bestandteil der Finanzierungskosten sein dürften, sondern von dritter Seite aufgebracht werden müssten. Die Stadt Bielefeld leiste im großem Umfang Unterstützung, sodass die Übernahme dieser Kosten bisher nicht in Erwägung gezogen worden sei. Sollte der politische Wunsch bestehen, werde auch dies diskutiert werden. Die ursprünglich für die medizinische Fakultät

vorgesehene Fläche sei im Landesbesitz und im Rahmen des Bebauungsplanes durchaus für ein Fraunhofer Institut oder BRIGG denkbar. Das Land Nordrhein-Westfalen müsse nun die Entscheidung zur Verfügbarkeit der Fläche treffen. Herr Beigeordneter Moss erinnert an die enormen Bürgerproteste zum vorliegenden Bebauungsplan. Ein Resultat sei der sogenannte Modal Split (*Anmerkung: das Verteilen von Verkehrsarten*) der festlege, das 70 Prozent Erschließung über den ÖPNV erfolgen müsse und nur 30 Prozent Individualverkehr vorgesehen sei. Die Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 stehe daher in direktem kausalen Zusammenhang zur weiteren Entwicklung der Gesamtfläche. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Form eines rechtskräftigen Bebauungsplanes sowie die Förderzusagen für die Stadtbahnverlängerung lägen vor. Nach Lesart der Bauverwaltung sei die Fläche somit sofort bebaubar und das Land Nordrhein-Westfalen nunmehr in der Handlungspflicht.

Ohne weitere Anmerkungen nimmt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 4

Bereitstellung eines jährlichen Etats zugunsten der Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für den Ankauf von Kunstgegenständen

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 9150/2014-2020

Drucksachennummer: 9636/2014-2020

Drucksachennummer: 9651/2014-2020

Herr Fortmeier (SPD) begründet den gemeinsamen Änderungsantrag und dankt zunächst der Verwaltung für die Erstellung der Ursprungsvorlage, die ein Ergebnis des Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2018 sei. Der seitens der Verwaltung vorgesehene Betrag in Höhe von 100.000 Euro für den Ankauf von Kunstgegenständen sei in den Beratungen fraktionsübergreifend als zu gering eingestuft worden. Es habe daher Einigkeit zur Erhöhung um 50.000 Euro auf insgesamt 150.000 Euro bestanden. Auch der Digitalisierung im Rahmen der Kunsthallenerneuerung komme dabei eine große Rolle zu, sodass der jährliche Zuschuss um 60.000 Euro erhöht werden sollte. Zum FDP-Antrag führt er aus, dass eine Erweiterung derzeit keine Option sei, da die zunächst anstehende Sanierung oberste Priorität habe und Finanzen wie Personal binden werde. Seine Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Herr Helling (CDU) wünscht sich ein Votum des Aufsichtsrates zum Zusatzantrag. Dies sei sinnvoll, da die Umsetzung guter Ideen auch immer finanziert werden müsse. Kreative Visionen seien wünschenswert, er bittet jedoch darum, die Fachverwaltung und den Aufsichtsrat in die Planungen einzubinden. Zum jetzigen Zeitpunkt könne seine Fraktion dem Antrag nicht folgen. Der Zuschuss zur Digitalisierung sei sinnvoll.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) begründet den Zusatzantrag mit der Notwendigkeit, über den erforderlichen Erhalt des „status quo“ hinaus, tatsächlich einen Neustart der Kunsthalle zu ermöglichen. Sinnvoll sei daher die Zusammenstellung aller für die Darstellung von zeitgenössischer Kunst erforderlichen baulichen Erfordernisse. In ihrer Wahrnehmung fehle dazu

ein Konzept, auch um dafür mögliche Fördermittel beantragen zu können. Es sei fahrlässig, lediglich am Bestand festzuhalten, ohne Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an diverse Ideen zur baulichen Erweiterung der Kunsthalle, die mangels fundierter Vorbereitungen keine Chance auf eine Umsetzung gehabt hätten. Er bittet darum, Visionen zur Erweiterung der Kunsthalle nur in enger Absprache mit dem Aufsichtsrat und möglichen Sponsoren zu diskutieren, um mehrheitsfähige Beschlüsse zu gewährleisten. Zum gemeinsamen Antrag erläutert er, dass es nicht nur um den Erhalt des „status quo“ für die Kunsthalle gehe, sondern um eine Renovierung mit neuen Möglichkeiten für Ausstellungsformen in der Zukunft. Sowohl die Erhöhung des Ankaufsetats als auch die Mittel für die Digitalisierung seien dafür angemessen und zeitgemäß.

Frau Schmidt (Die Linke) bedauert, für den gemeinsamen Antrag nicht um Mitzeichnung befragt worden zu sein und erklärt die Zustimmung zur Vorlage, da sie sinnvoll und richtig sei. In ihrer Wahrnehmung sei der Betrag für die Digitalisierung ein erster Ansatz, der zukünftig durch weitere Mittel erhöht werden müsse. Den Antrag der FDP könne sie grundsätzlich unterstützen, allerdings sei die Einbindung des Aufsichtsrates oder benachbarter Museen wie das Naturkundemuseum für sie zwingend erforderlich.

Herr Fortmeier (SPD) erinnert daran, dass die funktionale Erweiterung der Kunsthalle bereits durch einen Ratsbeschluss im Juni 2018 auf den Weg gebracht worden sei. Die dafür zur Verfügung gestellten 10 Millionen Euro würden eventuell nicht ausreichen, der FDP-Antrag zur Erweiterung des Gebäudes sei jedoch im Aufsichtsrat der Kunsthalle derzeit kein Thema. Die Vision sei denkbar, allerdings würden derzeit alle Kräfte für die funktionale Erweiterung gebunden.

Frau Becker (Bielefelder Mitte) begrüßt die grundsätzliche Sanierungsplanung sowie den Ankaufsetat für Kunstgegenstände als positive Perspektive für die Kunsthalle.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) stellt klar, dass der Änderungsantrag sich nicht zum Thema Anbau, sondern zur funktionalen Erweiterung der Kunsthalle verhalte. Die räumlichen Gegebenheiten der Kunsthalle seien derzeit nicht geeignet, zeitgenössische Kunst in großflächigen Installationen zu präsentieren. Hier müssten Fachleute Lösungsvorschläge entwickeln und dazu sei die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich. Im Wettbewerb mit vergleichbaren Häusern gewährleiste dies die Option, in den kommenden Jahren mit den dann bereits vorhandenen Plänen Fördergelder zu beantragen.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die Änderungsanträge in der Reihenfolge des Eingangs zur Abstimmung.

Zum gemeinsamen Änderungsantrag vom 04.11.2019 fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

- Die Ziffer 1 in der Beschlussvorlage 9150/2014-2020 ändert sich dahingehend, dass der Betrag, der der Kunsthallen gGmbH für den Ankauf von Kunstgegenständen zur Verfügung gestellt werden soll, jährlich 150.000€ betragen soll. Gegenüber der Beschlussvorlage ergibt sich damit eine Erhöhung um 50.000€.
- Eine neue Ziffer 3 wird eingefügt, wobei die alte Ziffer 3 zur Ziffer 4 wird:
Der jährliche Zuschuss an die Kunsthallen gGmbH wird um 60.000€ erhöht, um die Aufgabe „Digitale Konzeptionen und Angebote sowie digitaler Ausbau“ nachhaltig sicherzustellen.

- einstimmig beschlossen

Der Änderungsantrag der FDP vom 06.11.2019 unter Drucksache 9651/2014-2020 wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen folgenden

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt- Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Stadt Bielefeld stellt der Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend: Kunsthalle) einen jährlichen Betrag in Höhe von 150.000 € für den Ankauf von Kunstgegenständen zur Verfügung.
2. Die Kunsthalle hat die Möglichkeit, den im laufenden Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommenen Teil des Etats in das Folgejahr zu übertragen.
3. Der jährliche Zuschuss für die Kunsthallen gGmbH wird um 60.000 € erhöht, um die Aufgabe „Digitale Konzeptionen und Angebote sowie digitalen Ausbau“ nachhaltig sicherzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 entsprechende Haushaltsmittel in der Produktgruppe 11.04.15 im Investitionsplan vorzusehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung Beckum GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9389/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) wiederholt den mehrfach geäußerten Wunsch ihrer Gruppe, die Stadt Bielefeld möge sich von Beteiligungen wie beispielsweise den Stadtwerken Ahlen trennen. Aus ihrer Sicht sei dies ein wirtschaftlich riskanter Geschäftsbereich und ohne Nutzen für die Stadt Bielefeld. Vor diesem Hintergrund werde sie die Vorlage ablehnen.

Herr Helling (CDU) berichtet von seiner Teilnahme an der Bilanzbesprechung der Stadtwerke Ahlen, die für die Stadt Bielefeld positiv ausgefallen sei.

Herr Oberbürgermeister bestätigt in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Bielefeld, dass die Beteiligung an den Stadtwerken Ahlen zum Ergebnis der Stadtwerke Bielefeld positiv beitrage.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Bielefeld den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Wasserversorgung Beckum GmbH (siehe Anlage 1) zuzustimmen.

Die Beschlussfassungen stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6

ÖPNV; Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007; Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags der Stadt Bielefeld an die moBiel GmbH nach Ablauf der bestehenden Betrauung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9405/2014-2020

Herr Nettelstroth (CDU) betont die Notwendigkeit einer intensiven Auseinandersetzung mit der Vorlage, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen im Bereich der Mitbestimmung. Bei der hier vorgesehenen unmittelbaren Betrauung sei die Kontrolle der Stadt Bielefeld auf das Unternehmen moBiel zwingend vorgegeben. Daraus ergebe sich dann aber die Fragestellung nach der Unternehmensführung der Stadtwerke Bielefeld bzw. ihrer Tochter moBiel durch die Stadt Bielefeld. Herr Nettelstroth wiederholt seine Bitte aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses, die Verwaltung möge mit der betrauten Anwaltskanzlei eine juristische Betrachtung dieses Problems und eine konkrete Handlungsempfehlung für die Entscheidung über diese langfristige Betrauung vorbereiten.

Herr Stadtkämmerer Kaschel informiert, dass auf Grund der Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss bereits ein Prüfauftrag erteilt worden sei und die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses vorgestellt werden sollen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) bemängelt die aus ihrer Sicht einseitige Information zugunsten der Direktvergabe und bittet bis zur kommenden Sitzung die Verwaltung um Auskunft, welche Argumente für eine Vergabe nach Wettbewerbskriterien sprechen würden.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) verweist in diesem Zusammenhang auf die relativ kurze Zeit zur Entscheidungsfindung. Er bittet daher die Fragen von Herrn Nettelstroth und Frau Wahl-Schwentker umfassend in der kommenden Sitzung zu beantworten, um im Verfahren die zeitlichen Vorgaben einhalten zu können.

Herr Oberbürgermeister Clausen fasst zusammen, dass in der nächsten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses die offenen Fragen beantwortet werden sollen, um so rechtzeitig eine Beschlussempfehlung für die Ratssitzung im Dezember zu ermöglichen. Sollten dazu noch Fragen zu beantworten sein, bittet Herr Oberbürgermeister Clausen diese schriftlich zu formulieren und der Verwaltung zukommen zu lassen.

Herr Fortmeier (SPD) erinnert an die bereits im Stadtentwicklungsausschuss formulierten Fragen. Für seine Fraktion erklärt er, den Weg der Direktvergabe wählen zu wollen. Dazu müssten alle Fragen geklärt und die zu treffenden Regelungen juristisch geprüft werden. Er erinnert an die ursprüngliche Entscheidung, keine Mitbestimmung in der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) zuzulassen, die auch jetzt noch Bestand habe. Eine Ausschreibung über den öffentlichen Personennahverkehr, um eventuell ausländischen Anbietern auch nur Teile des öffentlichen Nahverkehrs zu überlassen, sei für ihn nicht vorstellbar. Er werde diese Idee aber gern in Gesprächen mit dem Betriebsrat der Stadtwerke Bielefeld thematisieren. Er bittet die Fragen in der nächsten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zu beantworten, um dann zeitnah eine Entscheidung treffen zu können.

Die Mitglieder des Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

Einstellung des Geschäftsbetriebs der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH (SEV) zum 30.09.2019 und Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9429/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Bielefeld der Einstellung des Geschäftsbetriebs der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH (SEV) zum 30.09.2019 sowie der Liquidation der Gesellschaft

zum 31.12.2019 zuzustimmen.

Die Beschlussfassungen stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Erhöhung der Geschäftsanteile an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) sowie der HeLi NET Verwaltung GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9434/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Bielefeld die Anpassung der von der Ahlencom Vertriebsgesellschaft mbH gehaltenen Geschäftsanteile (auf 16,75%) an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG sowie der HeLi NET Verwaltung GmbH (auf 16,75%) zum 01.01.2020.

Die Beschlussfassungen stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Baulandstrategie - Organisatorische und finanzielle Umsetzung für Grunderwerb und Flächenentwicklung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9510/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) wertet die Beschlussvorlage als logische und finanziell ausreichende Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vom Juli 2019. Wünschenswert sei dabei die Festlegung, welche Beträge der zur Verfügung gestellten 15 Millionen Euro für Gewerbeflächen oder Wohnungsbau eingesetzt werden sollen. Außerdem vermisse sie konkrete Hinweise, wie die Grundstücke vermarktet werden sollen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die Vermarktung von Flächen für Gewerbeansiedlung durch die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) sinnvoll sei. In Bezug auf die Wohnbebauung sei dies jedoch keine Option. Eine Quotierung der Anteile für Wohn- oder Gewerbebebauung sei nicht vorgenommen worden, da zunächst einmal freie Flächen erworben werden sollen. Was daraus entwickelt werden könne und welcher Art der Nutzung diese Flächen dann zugeführt würden,

sei derzeit noch nicht bekannt. Auf die Festlegung konkreter Parameter für die Vermarktung sei zum jetzigen Zeitpunkt bewusst verzichtet worden, da sich die Potentiale und Anforderungen jeder Fläche erst im Hinblick auf die angestrebte Nutzung werden prüfen lassen. Die Rahmenbedingungen seien somit erst im laufenden Prozess zu entwickeln.

Herr Beigeordneter Moss bestätigt, dass es sich um eine dynamische Entwicklung handeln werde. Der heutige Beschluss solle die Grundlage schaffen, die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) in die Lage zu versetzen, den Ratsbeschluss zum Ankauf von Flächen umzusetzen. Dies sei jetzt erforderlich, da bereits Flächenangebote einzelner Eigentümer vorlägen. Er stimmt den Ausführungen von Frau Schmidt in Bezug auf eine fehlende Quotierung zu. Dies sei jedoch dem Umstand geschuldet, dass zunächst durch die BBVG sondiert werden müsse, welche Flächen überhaupt verfügbar bzw. zu erwerben seien. Dazu solle die BBVG mit dem anstehenden Beschluss handlungsfähig gemacht und mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) bestätigt die Notwendigkeit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Ankauf von Gewerbeflächen. Dies sei aus ihrer Sicht für Wohnbauflächen jedoch nicht erforderlich, da durch das öffentliche Kaufinteresse der bereits bestehende Mangel an Wohnbauflächen nur weiter verschärft werde. Sie werde die Vorlage daher ablehnen.

Frau Schmidt (Die Linke) fragt, welches Gremium letztendlich Entscheidungsträger sei, da die Vorlage festlege, dass die BBVG Grundstücke ankaufen, entwickeln und vermarkten solle. Der von Herrn Beigeordnetem Moss beschriebene dynamische Prozess müsse doch auch die politischen Gremien einbinden.

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass das bisherige Verfahren für Grundstücksgeschäfte durch die Stadt Bielefeld über die einzubindenden politischen Gremien zu langwierig sei. Um schnell Zugriff auf Flächen zu erlangen, werde dies nur durch ein handlungsfähiges Gremium möglich sein und dies habe die Gesellschafterversammlung der BBVG in der Vergangenheit bewiesen. Die Vermarktung von Gewerbeflächen werde, wie in der Vergangenheit bei anderen Flächen auch, über die WEGE als Dienstleister erfolgen. Über die Vergabekriterien werde dann in den Gremien der BBVG oder der WEGE diskutiert werden, wer die Flächen in welcher Zuständigkeit vergeben solle. Im Grundsatz solle zunächst die Vergabe der Grundstücke auch bei der BBVG erfolgen.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass das von Herrn Beigeordneten Moss skizzierte Verfahren eine Befassung zur Entwicklung der von der BBVG gehaltenen Flächen in den Bezirksvertretungen oder anderen Gremien nicht ausschließe. Wichtig sei ein schnelles Handeln in Bezug auf den Ankauf von Flächen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) betont die Möglichkeit, wie erläutert auch Flächen von der BBVG erwerben zu lassen, die in der Folge dann als Tauschflächen genutzt werden können. In Bezug auf die Vergabekriterien der dann in städtischem Besitz befindlichen Flächen werde mit der BBVG und den Fachausschüssen diskutiert werden. Bei den Wohnflächen sei bereits über Vergabekriterien gesprochen worden, für die

Gewerbeflächen stehe dieser Prozess noch an. Zur Umsetzung der beschlossenen Baulandstrategie sei heute nach der Vorlage zu beschließen. Sollten mehr Flächen angekauft werden können, stehe einer Aufstockung der Mittel aus seiner Sicht nichts entgegen.

Herr Nettelstroth (CDU) erklärt für seine Fraktion, der Vorlage nicht zustimmen zu können. Die BBVG mit finanziellen Mitteln zum Flächenankauf auszustatten sei eine Möglichkeit, allerdings müsse allen Akteuren die Dynamik dieser Vorgehensweise bewusst sein. Zur vorgeschlagenen Satzungsänderung der BBVG regt er an, unter § 2 Nr. 1 zweiter Spiegelstrich nach „...Veräußerung von Grundstücken“ einen Punkt zu setzen. Der weiter vorgeschlagene Text biete aus seiner Sicht zu viele Handlungseinschränkungen. Aus gleichem Grund empfiehlt er unter § 2 Nr. 2 den Begriff „Wohnraumversorgung“ durch „Baulandentwicklung“ zu ersetzen, da ansonsten der Gewerbeflächenbereich ausgeschlossen werde.

Herr Stadtkämmerer Kaschel sichert zu, bis zur Ratssitzung am folgenden Tag eine rechtliche Stellungnahme vorbereiten zu lassen. Er weist jedoch darauf hin, dass der Gesamttext unter § 2 Nr. 1 zweiter Spiegelstrich bewusst aufgenommen worden sei, um kommunalwirtschaftliches Handeln überhaupt zu ermöglichen. Auf Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister Clausen erläutert Herr Stadtkämmerer Kaschel, dass die Kommune einen Grund, beispielsweise die Daseinsvorsorge, für ihr Grundstücksengagement im Wettbewerb mit Dritten benötige.

Frau Schmidt (Die Linke) verweist auf die Ergebnisse der Kommission zur aktiven Bodenpolitik, die exakt die vorliegenden Formulierungen benannt habe. Ohne eine derartige Festlegung sei aus ihrer Sicht die gesamte Vorgehensweise sinnlos.

Herr Fortmeier (SPD) schließt sich den Ausführungen von Herrn Stadtkämmerer Kaschel an und möchte die Formulierung e unter § 2 Nr. 1 zweiter Spiegelstrich so beibehalten. Dem Vorschlag, „Wohnraumversorgung“ durch „Baulandentwicklung“ zu ersetzen, könne er sich anschließen. Er erinnert daran, dass die Vorlage heute beschlossen werden müsse, da ansonsten die Haushaltsberatungen nicht fristgerecht zum Abschluss gebracht werden könnten.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass nach Informationen von Herrn Stadtkämmerer Kaschel die Bezirksregierung den Beschlussentwurf ohne Anmerkungen akzeptiert habe. Er plädiert für eine Beschlussfassung zur Vorlage in der bestehenden Form. Sollten sich in der Umsetzung Probleme ergeben, könne die Satzung der BBVG jederzeit erneut zur Überprüfung gestellt werden. Eine andere Alternative, die juristisch geprüft und deren Genehmigung durch die Bezirksregierung in Aussicht gestellt wurde, liege derzeit nicht vor.

Herr Nettelstroth (CDU) schlägt vor, die Beschlussvorlage Ziffer 1 als Handlungsabsicht zu belassen und unter Ziffer 2 mit Verweis auf die Satzung zu formulieren, dass der Unternehmensgegenstand der BBVG entsprechend anzupassen sei. Damit könne der Haushaltsbeschluss gefasst werden und der BBVG verbleibe die Zeit zur Klärung der aufgeworfenen Fragen. Die Ziffer 1 der Vorlage sei aus seiner Sicht technisch korrekt, widerspreche jedoch dem Inhalt der vorgeschlagenen Satzungsänderung.

Auf Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister Clausen, ob der Rat unter Ziffer 2 der Beschlussvorlage eine abschließend ausformulierte Fassung der Satzung beschließen müsse oder ob, wie vorgeschlagen, ein Hinweis zur Satzungsänderung ausreiche, erklärt Herr Stadtkämmerer Kaschel, dass letztendlich der Rat auch den Wortlaut der Satzung beschließen müsse.

Frau Becker (Bielefelder Mitte) möchte wissen, ob zum jetzigen Zeitpunkt interessierte Grundstückseigentümer noch die Möglichkeit hätten, den Verkauf ihrer Grundstücke in die beschriebenen Planungen zu integrieren. An Herrn Beigeordneten Moss richtet sie die Bitte um Erläuterung, was er mit „Schlangen verkaufswilliger Grundstückseigentümer“ gemeint habe.

Herr Beigeordneter Moss stellt klar, dass er von einigen Angeboten der Eigentümer zu Grundstücksverkäufen gesprochen habe. Angesichts der bereits beschlossenen Baulandstrategie gelte es, die Glaub- und Vertrauenswürdigkeit der Bauverwaltung im Zusammenhang mit Grunderwerb sicher zu stellen; dies sei nur mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung zu gewährleisten. Zur aktuellen Möglichkeit der Grundstücksveräußerung verweist er auf die klassische Variante der Wahl eines Grundstücksentwicklers auf dem freien Markt, mit allen damit verbundenen Vor- und Nachteilen. Der entscheidende Unterschied zur Baulandstrategie unter der Regie der Stadt bestehe in der frühzeitigen Information des Eigentümers zur Höhe des Verkaufserlöses und der Möglichkeit von Nachbesserungsklauseln, die bei höheren Vermarktungserlösen die Verkäufer partizipieren ließen.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) wird im Rahmen der Umsetzung der „Bielefelder Baulandstrategie“ beauftragt, insbesondere für bezahlbaren Wohnraum und gewerbliche Nutzung Grundstücksflächen zu erwerben, für diese Baurecht zu schaffen und diese nach Erschließung wieder zu vermarkten bzw. vermarkten zu lassen.
2. Der Unternehmensgegenstand in § 2 der Satzung der BBVG wird ergänzt und entsprechend Anlage 1 gefasst.
3. Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Baulandstrategie durch die BBVG in Höhe von insgesamt 15,0 Mio. € sollen in der investiven Finanzplanung des städtischen Doppelhaushalts 2020/2021 wie folgt bereitgestellt werden:
 - im Jahr 2020 = 5,0 Mio. €,
 - im Jahr 2021 = 10,0 Mio. €

Diese Mittel sollen durch die BBVG im Sinne eines revolvingen Bodenfonds eingesetzt werden.

4. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt

- des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bzgl. der Änderung der Satzung bei der Bezirksregierung sowie
- einer gutachterlichen Bestätigung, dass kein Verstoß gegen EU-Beihilferecht vorliegt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Gutachten einzuholen und etwaig erforderliche Maßnahmen umzusetzen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Konversion in Bielefeld - Betrauung der BGW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9534/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) fragt nach den konkreten Verbilligungen für einen Grundstückskauf unterhalb des Verkehrswertes.

Herr Beigeordneter Moss verweist auf die bestehende Verbilligungsrichtlinie und die derzeitigen Gespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu den konkreten Verbilligungsmöglichkeiten. Die Fragestellung von Frau Schmidt beziehe sich auf den Sachzusammenhang mit einer neuen landesgesetzlichen Regelung, die es den Kommunen erlaube, Grundstücke an Dritte unterhalb des Buchwertes zu verkaufen. Diese Möglichkeit werde die Stadt Bielefeld sicherlich nutzen. Davon unabhängig befasse sich die Vorlage mit der Betrauung der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW), die benannte Fläche von der BImA zum verhandelten Preis zu erwerben. Im Rahmen der Verbilligungsrichtlinie sein von diesem Kaufpreis ein Nachlass zu gewähren, dessen Höhe derzeit verhandelt werde.

Herr Nettelstroth (CDU) erklärt für seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen zu wollen, da eine Direktnutzung der Wohnbebauung an der Sperberstraße wünschenswert und der geplante Abriss grundsätzlich nicht sinnvoll sei.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) begründet ihre Ablehnung der Vorlage mit der Möglichkeit, mit den in Rede stehenden Beträgen an anderer Stelle mehr günstigen Wohnraum schaffen zu können.

Herr Beigeordneter Moss erinnert an den an die BGW adressierten Ratsbeschluss zum Bau von 100 geförderten Wohnungen pro Jahr. Die Stadt Bielefeld sei daher gut beraten, die BGW bei der Erfüllung dieses Beschlusses zu unterstützen.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt die Aussage von Herrn Moss mit dem Hinweis, dass nach der Rahmenplanung die Anzahl der Wohneinheiten in diesem Bereich verdoppelt werde.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) betrachtet diese Aussage als nicht nachvollziehbar. Ihrer Vermutung, die BGW verzichte mangels geeigneter Flächen auf Wohnungsbau, sei mit dem Hinweis auf die fehlende finanzielle Machbarkeit widersprochen worden. Angesichts der aktuellen Einstufung in Mietpreisstufe 4 könne neben der BGW jetzt auch jeder andere Investor rentabler sozialen Wohnungsbau errichten. Für die FDP sei der vorgeschlagene Weg keine sinnvolle Investition.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die BGW wird betraut, die beschlossene Rahmenplanung Sperberstraße umzusetzen und die entsprechenden Teilflächen unterhalb des Verkehrswertes zu erwerben.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 11

Stand der Umsetzung der Modernisierung von Geräten und Fahrzeugen bei der Feuerwehr Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9577/2014-2020

Frau Becker (Bielefelder Mitte) nimmt die Vorlage positiv zur Kenntnis und fragt nach den Planungen zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (BSBP).

Herr Mühlenweg (Leitung Feuerwehramt) berichtet von ersten Abstimmungsgesprächen zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans. Er äußert die Hoffnung, den Plan Mitte des Jahres 2020 vorlegen zu können.

Herr Bürgermeister Rüther (CDU) dankt allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit zur Schaffung des Brandschutzbedarfsplanes, dessen positive Umsetzung die Vorlage eindrucksvoll dokumentiere.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und betont im Besonderen die Notwendigkeit der Investitionen für die Freiwilligen Feuerwehren.

Ohne weitere Wortmeldung nehmen die Mitglieder des Gremiums die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 12

Künftige Klärschlammentsorgung / Gründung der "Klärschlammverwertung OWL GmbH"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9087/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Rat stimmt der Gründung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“ auf Basis der als Anlage 1 beigefügten Satzung der Klärschlammverwertung OWL GmbH zu. Die Beteiligungsquote ist abhängig von der Tonnage der Trockenmasse der Stadt Bielefeld (4.300 MgTR/a ab 2024, 4.300 MgTR/a ab 2029) im Verhältnis zur zugesagten Gesamtmenge von allen Gründungsgesellschaftern, welche mindestens bei 15.000 MgTR/a, maximal bei voraussichtlich 45.000 MgTR/a liegt.
2. Die Gesellschaftsrechte der Stadt Bielefeld werden in der Gesellschafterversammlung der zu gründenden Gesellschaft durch den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld wahrgenommen. Diese Rechte können auf eine Beamtin/einen Beamten oder eine Angestellte/einen Angestellten der Stadt Bielefeld übertragen werden.
3. Die Gründung der Gesellschaft erfolgt nur, wenn der Kooperation so viele Partner/innen beitreten, dass mindestens eine Gesamtmenge von 15.000 MgTR/a durch das Gemeinschaftsunternehmen ab 2029 zu entsorgen ist, der Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde und die zuständigen Aufsichtsbehörden der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens zustimmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Gesamtbericht 2018 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9294/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss, der Haupt- und Beteiligungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld nehmen den als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2018 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -
